

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-05-27

362023 031

Niedernstöcken

Anlage Sportpferde-Tewes Pferdeleistungsschau **Pferdeleistungsprüfung - (Late Entry) ohne Zuschauer/Besucher unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus**

Mit Genehmigung der Region Hannover

06.-07.06.2020

Veranstalter : RV Niedernstöcken e. V. 363071021

Veranstaltungsort: 31535 Neustadt

Nennungschluss: 02.06.2020

Nennungen an:

Elisabeth Jungk

Martin Müller Str. 10

30900 Wedemark

Tel.: 0175/ 1947637

E-Mail: elisabeth.jungk@me.com, www.turnierservice-jungk.de

Vorläufige ZE

Sa.vorm.: 1,2;nachm.: 3,4

So.vorm.: 5;nachm.: 6,7

Richter/in: Nicole Sievers, Michael Schulz, Ingrid Schöne

LK-Beauftragte/r: Ingrid Schöne

TEILNAHMEBERECHTIGT:

LPO Prf. Stammmitglieder aus Vereinen des PSV Hannover sowie bis zu 20 geladene Einzelreiter

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Abreiteplatz: 40X70 Sand **Boden Fairground**

Prüfungplatz: 25x65 Sand **Boden Fairground**

- Weitere Informationen zum Turnier unter www.turnierservice-jungk.de und www.sportpferde-tewes.com

- **Geldpreis: 0% gemäß § 25 LPO**

- **Zeiteinteilung unter www.turnierservice-jungk.de**

- Hunde sind generell an der Leine zu führen

- Desweiteren hat sich jeder Teilnehmer vor der ersten Nutzung der Anlage, vor dem ersten Prüfungsbeginn mit den Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes vertraut zu machen.

Mit dem ersten Beritt der Anlage akzeptiert der Teilnehmer die Gegebenheiten des Veranstaltungsgeländes und seiner sämtlichen Einrichtungen als ordnungs- und vertragsgemäß, und verzichtet auf jegliche Haftung gegenüber dem Veranstalter, es sei denn, dieser handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- **Hufschmied steht nicht zur Verfügung**

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen.

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Die Aufenthaltszeit auf dem Gelände ist auf ein Minimum zu beschränken.

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Unter www.turnierservice-jungk.de und www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein **Formular "Anwesenheitsnachweis"**. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden . Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder .**

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet

Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise : Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 5,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist.

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

In den Prüfungen werden Notenprotokolle geführt . Einzelnoten unter 6 werden kommentiert.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.,
- 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume , geschlossen bleiben,
- 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen ermieden werden,
- 6.) Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.

§2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und

kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Samstag:

1. Dressurprüfung Kl.E (E+100,00 €, ZP)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl., Jahrg.02+jün. LK: 6,7

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,A

Aufgabe E6/2

Einsatz: 17,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 50, SF: Q

2. Dressurpferdeprfg. Kl.A (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5,6

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 353,A

Aufgabe DA3/2

Einsatz: 20,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 45, SF: C

3. Dressurprüfung Kl.A* (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,A

Aufgabe A6/2

Einsatz: 20,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 100, SF: M

4. Dressurprüfung Kl.A (E+150,00 €, ZP)**

Pferde: 4j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,A

Aufgabe A9/2

Einsatz: 20,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 100, SF: W

Sonntag:

5. Dressurprfg. Kl.L* - Tr. (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,A

Aufgabe L2

Einsatz: 23,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 50, SF: I

6. Dressurprüfung Kl.M* (E+300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,A

Aufgabe M5

Einsatz: 29,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 50, SF: S

7. Dressurprüfung Kl.M* (E+300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,A

Aufgabe M6

Einsatz: 29,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 50, SF: E